

Magdeburg, den 07.09.2018

Tischvorlage

Präsidiumssitzung Nr.	180
Datum:	10.09.2018
Ort:	Landesgeschäftsstelle
Bearbeiter:	Frau Sachgebietsleiterin Andrea Pankrath
TOP 14	Mitteilungen
14.5	<i>Abschaffung der Straßenausbaubeitragserhebungspflicht</i>

Anlagen

Bisherige Beratung: Präsidiumssitzung vom 29.01.2018; TOP 6

In der 177. Präsidiumssitzung am 29.01.2018 hatte das Präsidium bekräftigt, dass die erhobenen und zu erhebenden Beiträge im Bereich des Straßenausbaus und der leitungsgebundenen Einrichtungen erhalten bleiben sollen und eine „Kann-Regelung“ für die Beitragserhebung abgelehnt wird. Auf Landesebene hat die politische Diskussion insbesondere um die Straßenausbaubeiträge nunmehr eine neue Dimension erreicht.

Nachdem in den Oppositionsparteien, DIE LINKE und AfD, im Landtag von Sachsen-Anhalt schon seit geraumer Zeit über die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen diskutiert wird, wurde diese Forderung nunmehr auch aus den Reihen der Koalitionsfraktionen durch die SPD-Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt.

Sachsen-Anhalt ist mit dieser Diskussion nicht allein. In Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg und zuletzt in Bayern wurden die Straßenausbaubeiträge bereits abgeschafft. In Thüringen wird diese Diskussion gegenwärtig geführt. Sachsen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hessen haben die Erhebung von Beiträgen ins Ermessen der Gemeinden gestellt. In Niedersachsen zeichnet sich aktuell ebenfalls eine neue Diskussion zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ab. Diese Entwicklungen sprechen insbesondere vor dem Hintergrund der im Jahr 2019 bevorstehenden Landtagswahl dafür, dass es auch in Sachsen-Anhalt zu einer politisch motivierten Abschaffung der Straßenausbaubeiträge kommt.

Was würde aufgegeben?

Die Erhebung von Beiträgen ist gem. § 99 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA vorrangige Einnahmeerschaffungsquelle der Kommunen. Sie stellt sicher, dass Aufgabenwahrnehmung und Refinanzierung in einer Hand liegen und gehört damit zu den originären Refinanzierungsinstrumenten

der Kommunen. Mit Wegfall der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verbliebe die Aufgabe bei den Kommunen, ohne dass sie selbst noch Einfluss auf die Refinanzierung der Straßenausbauinvestitionen hätten.

Wie würde der Wegfall kompensiert?

Der Presseberichterstattung der Volksstimme vom 04.09.2018 war zu entnehmen, dass die SPD davon ausgeht, dass der Wegfall der Beiträge zu Lasten des Landes gehen muss – eine vollständige Konnexitätsregelung also?

Bisher stand in der Diskussion der Oppositionsparteien immer eine aus dem Landeshaushalt zu tragende Summe von etwa 11 Mio. Euro im Raum. Diese Summe hatte eine kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE ergeben. Basis sind die durchschnittlich erhobenen Beiträge in den vergangenen Jahren. Auch die SPD-Fraktion hat eine kleine Anfrage gestellt, in der insbesondere nach den Beitragseinnahmen in den vergangenen Jahren gefragt wird. Diese können Auffassung der Landesgeschäftsstelle nicht Grundlage für eine Konnexitätsregelung sein.

Viele Städte und Gemeinden befinden sich seit Jahren in der Haushaltskonsolidierung und waren deshalb in der Vergangenheit nicht in der Lage, die Eigenmittel für anstehende Straßenausbaumaßnahmen aufzubringen. Insoweit ist von einem erheblichen Investitionsstau bei der kommunalen Straßeninfrastruktur auszugehen. Darüber hinaus sind viele Straßen in den 90-er Jahren ausgebaut worden. Ausgehend von einer üblichen Nutzungsdauer von 25 – 30 Jahren ist absehbar, dass die notwendigen Aufwendungen für den kommunalen Straßenbau spätestens in den 20-er Jahren erheblich ansteigen werden. Schon allein deshalb verbietet es sich, aus erzielten Beiträgen für Straßenausbaumaßnahmen in der Vergangenheit eine konnexitätsrelevante Größenordnung für die Zukunft abzuleiten zu wollen.

Maßgabe für eine Konnexitätsregelung könnte daher ausschließlich der tatsächlich erforderliche Aufwand für Straßenbaumaßnahmen in den Städten und Gemeinden sein, der mindestens vollständig kompensiert werden müsste.

Tatsächlich sind auch die Baukosten unter anderem durch technische Anforderungen immer teurer geworden. Unklar ist außerdem, ob nur die Anteile der Bürger oder auch die der Städte und Gemeinden finanziert werden.

Vorteile, Gefahren und weitere offene Fragen

Ein Vorteil der Abschaffung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist der Wegfall eines erheblichen Verwaltungsaufwandes in den Kommunen. Personelle und sächliche Ressourcen würden frei für andere Aufgaben.

Ein Teil der Bevölkerung und möglicherweise auch politische Gremien in den Kommunen dürften die Abschaffung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ebenfalls positiv bewerten.

Wahrscheinlich waren dies auch Gründe dafür, dass die Straßenausbaubeitragserhebungspflicht für Kreisstraßen mit Gesetzesänderung vom 05.08.2000 auf Bestreben der Landkreise abgeschafft wurde.

Die Gerechtigkeitsdebatte in den Städten und Gemeinden wird mit der Abschaffung der Beiträge nicht enden, weil unklar ist, was mit den in der Vergangenheit gezahlten Beiträgen ist. Sind diese nun zurückzuzahlen? Wie wäre das in einer Konnexitätsregelung umsetzbar? Oder

Pech gehabt? Man hört bereits Stimmen, die erheblichen Unmut und Unruhen vor Ort befürchten.

Die kommunale Selbstverwaltung wird zudem eingeschränkt, da die (Re-)Finanzierungsverantwortung auf eine andere staatliche Ebene verlagert und damit zentralisiert wird. Erfahrungen bei anderen Aufgaben zeigen, dass eine auskömmliche Finanzierung häufig nicht stattfindet. Hinzu kommt, dass in Zeiten von Rezession und abnehmenden Steuereinnahmen, die zyklisch immer wieder vorkommen, erfahrungsgemäß empfindliche Einschnitte bei den kommunalen Zuweisungen erfolgen.